

## Einleitung.

### Allgemeiner Überblick.

**1. Das Wesen des Staates.** Die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft ist die Familie. Ein Staat ohne geordnetes Familienleben würde dem Untergange geweiht sein.

Wenn in der Familie die Verwandten mitleben, so erweitert sich der Familienverband, aus Nachkommen und Verwandten der Seitenlinie bildet sich die Sippe und aus mehreren Sippen der Stamm, in dem sich noch alle Angehörigen als zu einer großen Verwandtschaft gehörig fühlen. Mehrere Stämme vereinigen sich zu einem Volk, das sich in der Regel durch Einheit der Sprache, Sitten und Abstammung auszeichnet.

Durch die Notwendigkeit, mit anderen Menschen gemeinsam zu leben, bilden sich in dem seßhaft gewordenen Volk feststehende Gebräuche über das Verhalten zueinander aus, die später als Rechtsätze zusammengefaßt werden. An die Spitze des Volkes tritt zum Schutz nach außen und zur Regelung der gemeinsamen Interessen eine Regierung, und der ganze Verband erhält den Namen Staat. Der Staat ist somit der dauernde, höchste Verband eines seßhaften Volkes.

Die Aufgaben des Staates sind im Laufe der Zeit sehr verschieden aufgefaßt worden. Zeitweilig waren sie auf den Schutz gegen äußere Feinde und auf die Wahrung der Rechtsordnung im Innern beschränkt. Heute ist der Wirkungskreis des Staates ein sehr mannigfaltiger und erstreckt sich auf fast alle Lebensverhältnisse. Schutz der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, der Gesundheit, Sittlichkeit, Religion, Förderung der Kultur und Wissenschaft, Fürsorge für die Armen, Kranken, Alten und Kinder gehören zu den wesentlichen Aufgaben eines modernen Staates.

**2. Überblick über die Staatsformen.** Die Staatsgewalt muß von einem Organ des Staates ausgeübt werden. Das oberste Recht dieses Organes ist die Gesetzgebung. Zu ihrer Durchführung ist die Rechtsprechung nötig, alle übrigen Staatsgeschäfte werden durch die Verwaltung erledigt. Sind alle drei Gewalten in einer Person (dem Monarchen) vereinigt, so sprechen wir von einer absoluten Monarchie. Ist das Volk oder ein Teil desselben (Aristokratie) an der Gesetzgebung und Verwaltung beteiligt, so entsteht eine konstitutionelle oder beschränkte Monarchie (Preußen). In einer Republik wählt das Volk oder eine bestimmte Klasse desselben die Organe des Staates (Präsident, Senat) und ist, wie in der konstitutionellen Monarchie, in den Kammern an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt. Mehrere Staaten können sich zu einem Staatenbund (der Deutsche Bund 1815—1866) oder einem Bundesstaat (Deutsches Reich) vereinigen. Eine besondere Stellung nehmen die Kolonien ein, die auch als Nebenländer bezeichnet werden.